

Verein für Landeskunde und Heimatpflege.
Deutsches Volkswbildungswerk.

Der „Heimatgau“

Zeitschrift für Landschaftskunde, Volkskunde
und Geschichte des Oberdonaulandes

Schriftleitung:

Dr. phil. et med. Eduard Kriechbaum, Traismau.
Gauheimatpfleger von Oberdonau.

3. Jahrgang.

Linz/Donau, 1941/42.

4., 5. u. 6. Heft.

Verlag von H. Pirngruber

Der „Heimatgau“

Zeitschrift für Landschaftskunde, Volkskunde und Geschichte
des Oberdonaulandes.

Inhalt:

	Seite
Anton Bruckner als Lehrgeselle in Windhaag von Dr. Gustav Brachmann	81
Thomas Seeauer, „der Alte“ von Dr. Alfred Hoffmann	89
Hans Gasteiger, der Erbauer des Schiffweges und des Reutores in Steyr von Prof. G. Goldbacher	108
Oberösterreichische Baumeister in der Schweiz von Dr. J. Nößlböck	112
Dr. Konrad Schiffmann von Dr. Franz Berger	114
Marianne von Willemer und Linz an der Donau von Rudolf Reicherstorfer	129
Beispiele für Vorträge auf Dorfabenden von Dr. C. Kriechbaum	139
Bücherbesprechungen	147



Alle Zuschriften, den Inhalt der Zeitschrift betreffend, zu richten an
Dr. Eduard Kriechbaum, Braunau a. Inn, Adolf-Hitler-Platz.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug werden erbeten an den Verlag der Zeitschrift
H. Pirngruber, Buchhandlung, Linz, Landstraße 34.

Preis des Jahrgangs postfrei RM 5.—, gebunden RM 6.50.

Anton Bruckner als Lehrgehülfe in Windhaag.

Von Dr. Gustav Brachmann-Perg.

In Frieden sonnt sich das sommerliche Land. Durch die Gatter am Wegrand nickt Sternblume und Mohn, hügelan, hügelab dehnt sich Korn und Klee, streckt sich Wiese und Wald. Eine Mittagsglocke schwingt irgendwo. Ein weißer Wolkenturm steht drüben über dem Blochwald, vor uns unten liegt Windhaag, der alte Markt.

Hier, eine halbe Wegstunde von der Malsch, recht im Mühlviertler Land, wo die Tage nicht immer so blauen, wo im Spätherbst der „Böhmisch' Wind“ weht, wo der Winter gar schiech tut, hier reiften vor einem Jahrhundert die ersten musikalischen Gedanken unseres unsterblichen Meisters Anton Bruckner. Wie viele Eindrücke aus dieser Landschaft, wie manche Erinnerung an diese Tage mögen in den Werken seiner Manneszeit wieder aufgeklungen haben!

Im Jahre 1841 war es, als Bruckner nach kurzer Ausbildung in Sankt Florian mit dem Zeugnis als „Lehrgehülfe für Trivialschulen“ ins Leben hinaus mußte. Sechzehnjährig! Am 3. Oktober 1841 trat er seine erste Stellung an, in Windhaag, dessen Schule unter dem Patronat des Stiftes stand. Es war eine Zeit harter Zucht für den jungen Menschen: Franz Fuchs, der mürrische Schulmeister, hat ihm nichts erspart; denn einen Schulgehülfen zugewiesen zu bekommen, bedeutete einen regelrechten „Hauspatschen“ zu haben. Die dienstliche und die private Untergebenheit flossen bedenklich ineinander. So darf es gar nicht wundern, daß Bruckner seinem Schulmeister Erdäpfel graben und schälen, den Saumist fassen und heuen mußte. Daß er seine Mahlzeiten, die landesübliche „Stosuppn“ als Frühstück und den Breinkoch mit Kraut oder Magnnudeln oder die Magnknödln zu Mittag (nur zweimal wöchentlich gab es Fleisch) mit der Dirn gemeinsam einzunehmen hatte, war darum nur folgerichtig. Die Tischgenossin muß nicht allzu niedlich, die Kost nicht allzu „rantig“ gewesen sein, sonst hätte sich unser Bruckner nicht bald ins bestreundete Weberhaus Süßa zum Privattisch verzogen.

Daß der junge Bruckner eigentlich nur ein einziges Gewand und eine Kappe hatte, daß er weiter mit seinen Freunden (Süßa-Vater und -Sohn) zu den „Rockarasn“ jedesmal um drei Zehner (= 30 fr.) aufgeigte, daß er zu „Kirtag“, zu Hochzeiten und zu anderen Festlichkeiten aufzuspielen hatte, daß er die „Orgel zu schlagen“, die Altarkerzen anzuzünden und den Pfarrer einzu-

fleiden, mit ihm „speisen“ und zum Räuchern zu gehn, den „Tag“ und das „Wetter“ zu läuten hatte, das alles ist aus der unsäglich dürftigen Besoldung zu erklären, die solch ein armer Lehrgehülfe damals bezog. Mit 2 fl. im Monat hatte Bruckner auszukommen!

Treten wir ein in die Stätte seines damaligen Wirkens, in das alte, ebenerdige Schulhaus Windhaag Nr. 7. Das Haus hat den großen Brand von 1872 verhältnismäßig gut überstanden, denn alle unteren Räume sind wohl erhalten.

Leider ist an Stelle des schönen alten Schindeldachs ein abscheuliches Zementdach getreten; auch die Umgebung hat durch eine ortsgestalterisch unbeholfene Bachregelung und den üblen Neubau eines Nachbarhauses (hier war zuvor eine Rasenfläche) seither stark gelitten. Ein erfreuliches bodenständiges Kulturgut ist jedoch die geschnitzte Haustür, die bereits in Heft 4/5, 1938/39 des „Heimatgauen“ eingehend beschrieben wurde¹⁾. Diese Tür ist allerdings keine Zeitgenossin des jungen Bruckner, sondern wurde erst 1894 von Peter Gattringer, dem Vater des heutigen Hauseigners, angefertigt. Sie beweist uns aber wieder, daß die tiefen und klaren Bronnen echter Volkskunst bis herauf in die neueste Zeit noch fließen. Wir treten in einen kleinen Vorflur, zu dessen rechter Hand wir durch eine Tür in das ehemalige Schulzimmer gelangen. Es ist ein niedriger Raum von bloß $5\frac{1}{2} \times 4$ Meter Größe mit vier entsprechend kleinen Fenstern (Ausblick auf den ehemaligen Garten und die Straße). Seine Einrichtung als Schulklasse bestand zu Bruckners Zeit in einem „Kanzelpult“, einem kleinen Tisch (an dem Bruckner, Kielfedern schneidend, saß, wenn er mitunter auch dem Unterricht seines Schulmeisters beiwohnen mußte), sechs mit schwarzem Wachslinien überzogenen Holztafeln und 18 Schulbänken mit einem Duzend Tintenfassern. Bruckner hatte hier als Gehülfe die sogenannte „kleine Klasse“, das waren 71 (!) Kinder, zu unterrichten. Die Ausdünstung, die soviel Menschen, bei schlechtem Wetter noch dazu vielleicht mit nassen Kleidern, in diesem winzigen Raume verbreitet haben mögen, wird man erst ermessen, wenn man hört, daß zu den einfachen Fenstern in der Zeit von Anfang Oktober bis Anfang Mai noch die sogenannten „Winterfenster“ kamen, deren Rahmen — möglichst guter Abdichtung wegen — vom Maurer von außen verstrichen, also überhaupt nie zur Lüftung geöffnet wurden! Im Sommer traten an Stelle dieser Winterfenster hölzerne Läden, die „Schalu“. Daß so starke Klassen in derlei Schulzimmern nicht vielleicht eine Besonderheit aus Bruckners Gehülfszeit waren, ersehen wir daraus, daß in Windhaag in der gleichen Schule noch 17 Jahre später die Schüler der ersten Klasse gar 81, die der zweiten 115 Köpfe zählten²⁾. Rechnet man dazu, daß das Zimmer nur einmal wöchentlich gereinigt wurde, so lassen sich leicht auch die gesundheitlichen Verhältnisse eines solchen Schulbetriebes ermessen.

¹⁾ Dipl.-Ing. J. Messenböck: „Sinnbilder in Oberdonau“, Seite 110 und Abbildung.

²⁾ Von denen jene 1 fl., diese 54 kr. Schulgeld je Kopf zahlten.

Das also war der äußere Rahmen, in dem einer der größten Geister unseres Volkes seine Schwingen zum erstenmal regte.

Der geldliche Unterhalt des jungen Bruckner war dementsprechend kümmerlich: Seine Bezüge betragen, wie schon erwähnt, 2 fl. monatlich! Es ist nicht zuviel, wenn man die damaligen Verhältnisse später als „Lehrereleid“ bezeichnete. Betrachten wir uns die gesetzlichen Grundlagen dieser Zustände: Noch galt die kaiserl. Entschliessung vom 11. August 1805 und das Dekret der k. k. Studien-Hof-Commission vom 12. Dezember 1835, Z. 5315, noch war für die Lehrerbefoldung grundlegend die Allerhöchste Bestimmung von 1785. Danach bezifferte sich der Gehalt eines Schullehrers auf dem Land auf „nicht weniger als jährliche 130 Gulden“, der eines Gehülfsen — auf dem Papier! — auf 70 fl. Diesen Gehalt bezog aber nun ein Lehrer nicht etwa regelmäßig von der Staats- oder Landeskasse, sondern er setzte sich aus verschiedenerlei Quellen zusammen: zunächst aus sogenannten „Local-Mitteln“, also insbesondere Barleistungen der Schulgemeinde, zu denen sich noch Beiträge aus Stiftungen oder leghwillige Verfügungen gesellten. Wo — selten genug — das Kirchenvermögen einen Überschuss bekannte, hatte dieses die Local-Mittel zu ergänzen. Den Grund-



stock der Bezüge des Lehrers aber bildeten die Schulgelder, die nach örtlichen Verhältnissen schwankten und von denen nur die Kinder der Armen und solche Kinder befreit waren, die schon mindestens drei schulgeldzahlende Geschwister hatten. Weiter zählte nach der obenerwähnten Entschliessung zu den Lehrerbezügen auch alles, was als sichere und feststehende Einkünfte aus dem Kirchen- und Mesnerdienst floß, „welcher überall, wo immer thunlich ist, mit dem Schuldienste verbunden seyn soll“. Bestimmte doch das Dekret der Studien-Hof-Commission vom 4. April 1818, Z. 4376, noch ausdrücklich, daß erledigte Mesner-, Organisten- und Chorregenten-Stellen den Schullehrern zu verleihen seien, wo es nur irgend ohne Nachteil des Dienstes möglich und der Lehrer „karg dotiert“ sei. Endlich erhielt der Lehrer „an Körnern, Most und anderen Naturalien“

nach Ortssitte feststehende Gaben. In Abzug von den Gesamteinkünften kamen die Auslagen, die dem Schulmeister aus der gelegentlichen Bestellung eines Erbsatzmannes für die Mesnerdienste (wenn ein solcher gerade in die Schulstunden fiel), aus dem Waschen der Kirchenwäsche, aus der Schulsäuberung u. dgl. erwachsen. Für diese Säuberung durften nach der damals noch gültigen Verordnung vom 25. August 1787 bei einem Schulzimmer, worin über 50 Kinder unterrichtet wurden, jährlich 12 fl., bei einem Zimmer mit kleinerem Besatz 10 fl. verrechnet werden.

Der Schullehrer von Windhaag — es war, wie wir schon hörten, der brummige, jedem höheren Gedankenflug seines Gehülfen durchaus abholdes Franz Fuchs — bezog danach: 1. den erwähnten Mindestgehalt von 130 fl. jährlich aus den angeführten Schulgeldern; 2. von der Kirche für Mesnerdienste (die er allerdings meist seinen Gehülfen verrichten ließ) 5 fl. 30 kr., von Stiftmessen 18 fl. 14 kr.; 3. von der Schulgemeinde in bar 29¾ kr. (!); 4. von den meisten der 165 Grundbesitzer der Gemeinde jährlich je 2 Maßl Korn und 2 Maßl Hafer („in alter großer Zehentmaß, den Mezen zu 17 Maßln“), zusammen also 22½ Mezen Korn je 1 fl. 16 kr. = 28 fl. 16 kr. und 22½ Mezen Hafer je 42 kr. = 15 fl. 29 kr.; ferner je ½ Pfund zweimal gehackelten Haar (im Volksmund „neuer Kittl“ genannt), insgesamt also 82½ Pfund Haar je 6 kr. = 8 fl. 15 kr., ferner 115 × 2 = 230 Stück Eier, „welche nach dem § 192 als Geschenke anzusehen sind“; 4. aus der Stolgebüßr 25 fl.; 5. aus der Lokalf Stiftung 5 fl.; 6. als Ertrag eines Kirchengrundes 2 fl. Diesen Gesamteinnahmen von 223 fl. 13¾ kr. standen Ausgaben gegenüber: für die Säuberung des Schulzimmers 7 fl., für „Mesneraushilfe, welche oft unter die Schulzeit fällt, wozu ein Schulgehülf muß gehalten werden“, 30 fl., für des Gehülfen tägliche Verpflegung 84 fl., so daß der reine Bezug des Schulmeisters auf 117 fl. 33¾ kr. im Jahr sich stellte.

Wir sehen aus diesem Einkommenbekenntnis des Fuchs vom 30. September 1857, daß er seinen damaligen Schulgehülfen Karl Kaindlstorfer immerhin schon gegenüber den Bezügen, die vordem Brudner genoß, aufgebessert hatte.

Die erwähnten Sachleistungen der Grundbesitzer an den Lehrer, die seine Einkünfte aus Schulgeldern, als Mesner, Organist und Regens chori so willkommen ergänzten, hatten ihre Rechtsgrundlage als sog. „Wetterläut-Gaben“ in dem früher allgemein üblichen „Wetterläuten“ und „Räuchern“³⁾, das der

³⁾ Das „Wetterläuten“ war ein uralter, noch bis ins späte 18. Jahrhundert weit verbreiteter Brauch. Dem nüchternen 19. Jahrh. lag es nahe, ihn klügelnd damit zu erklären, als hätte das Landvolf mit wolkenzerstreuender Wirkung der Schallwellen gerechnet. Viel näher liegt die Annahme sehr weit zurückreichender Lärmbräuche zum Dienst an Wettergöttheiten. Auch das — trotz aller Verbote — auf dem Lande bis heute erhaltene, von der Kirche weislich in ihre Gebräuche übernommene „Räuchern“ am Vorabend der Winterjul, am Altjahrstag und zu Dreikönig ist nichts als ein uraltes Brauchtum aus frühgermanischer Zeit, das Beschwören der dem Vieh und dem ganzen Haus feindlich gedachten Schwarzalben, des Zwerggelichters, besonders mit

Lehrer oder der Schulgehülfe zu besorgen hatte, das jedoch mit Hofdekret Josef II. vom 10. Oktober 1788 untersagt worden war; trotzdem aber verblieben diese Bezüge, die wie hier in Haar (Flachs), in anderen Gegenden Oberdonaus in Most bestanden. Gelegentliche „Kleinigkeiten, z. B. Eyer, Würste u. dgl.“, hatten, wie Fuchs ganz richtig bemerkte, als „Geschenke“ zu gelten, fanden daher in die Berechnung der Jahresbezüge nicht Einstellung. „Noch weniger soll das Holz zur Schulbeheizung zu des Schullehrers Einkünften gerechnet werden.“ Es war demnach schon eine ganz regelmäßige Übung, daß alljährlich zur Sommerzeit die Lieferung der 8 Wiener Kloster 24zölliger weicher guter Brennholzscheiter — weil andere Lieferungswillige nicht erschienen — dem Windhaager Schulmeister zugeschlagen wurde. Für das Spalten und Schlichten, wobei unser Bruckner oft genug seine Hände geregt haben mag, rechnete Fuchs 6 fl. 24 kr. an.

Da mithin des Lehrers Bezüge jährlich mehr als 100 fl. betrugten, bezog Fuchs auch nicht die zur Ergänzung für geringer besoldete Lehrer laut Hofdekret vom 17. Jänner 1805 vorgesehenen 30 fl. aus dem Schul- und Religionsfonds, den Josef II. aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster gebildet hatte. Zeigte sich ein Lehrer außerordentlich eifrig oder befähigt, so konnte ihm nach Allerhöchster Entschliehung vom 28. Jänner 1831 (z. B. bei wenigstens fünfjähriger zufriedenstellender Erteilung des Wiederholungsunterrichtes) eine Sondervergütung von 25 bis 30 fl. und der Rang eines „Musterlehrers“ oder (bei wenigstens zehnjähriger zufriedenstellender Erteilung des Wiederholungsunterrichtes) eine ständige Zulage in der erwähnten Höhe aus dem Studienfonds durch die Landesstelle gewährt werden. In dieser Lage befand sich allerdings unser Fuchs nicht.

Die Regelmäßigkeit in der Erstattung der erwähnten privaten Leistungen an die Lehrkräfte ließ da und dort mitunter viel zu wünschen übrig. Bald waren Eltern mit der Schulgeldzahlung, bald die Grundbesitzer in der Erstattung der „Wetterläutgarben“ im Rückstand und der Schulmeister mußte manche „Beeinträchtigung und Neckerey von Seite der Privaten“ (wie das k. k. Studien-Hof-Commissionsdekret so schelmisch zu sagen weiß) hinunterschlucken, ehe er zu seinem Gelde kam; das ging so weit, daß bisweilen die Marktrichter mit der zwangsweisen Eintreibung der Besoldungsansprüche des Lehrers sich zu befassen

Verkohlen des segensbringenden Wacholders. Wenn also heute der Mesner (früher der Lehrer oder Lehrgehülfe), das Rauchfaß schwenkend, mit dem Geistlichen durch die Ställe schreitet, so folgt er damit genau so einer jahrtausendealten Überlieferung, wie wenn er die sog. „Dreikönigszetteln“ am Dreikönigs-Vorabend an die Türen pikt oder an die Türstürze mit geweihter Kreide Kaspar, Melchior und Balthasar samt Jahreszahl und Kreuzen schreibt, die auch nur aus dem uralten Hammerzeichen Thors, des Schutzgottes von Haus und Herd, entstanden sind. Ihm, der auch Donar, Ziu, Thiu hieß, war auch der Dienstag heilig und daraus erklärt sich die heute noch verbreitete Vorliebe der Eheschließungen an diesem Wochentag. Josef II., dem Geist seines Zeitalters folgend, schüttete mitunter das Rind mit dem Bade aus, verbot nicht nur zu ausgesprochenen Mißbräuchen entartete, rein kirchliche Unsitte, sondern auch manchen harmlosen, jener nüchternen Zeit unverständlichen alten Volksbrauch.

hatten. Aber selbst das reichte mitunter noch nicht hin, so daß laut Dekretes der Studien-Hof-Commission vom 27. Oktober 1827 und 23. Juli 1826 schließlich sogar zur „Militär-Execution“ hätte gegriffen werden können; d. h. das Kreisamt hätte dem Säumigen kurzerhand eine Abtheilung Soldaten zu voller Verpflegung ins Haus gelegt, bis er mürbe geworden wäre. Zu so ernstlichen Schwierigkeiten kam es nun freilich in Windhaag nie; aber oft genug mag das Korn schwarz oder taub, der Haas unsauber und „äkampig“ gewesen sein, obgleich das erwähnte Dekret die Lieferung von „Asterkorn und anderen schlechten Waaren“ nachdrücklich untersagte.

Immerhin ist es begreiflich, daß bei solch unzulänglicher Entlohnung die Arbeitslust der Schulmeister nicht immer voll entsprach, ja daß wohl gar hie und da ein Lehrer bei der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten nach der Seite schielte; es mußte daher das mehrfach erwähnte Dekret ausdrücklich einschärfen, sich jedem Schüler, ob arm, ob reich, ob Kind gebefreudiger oder knickerischer Eltern, gleich sorgfältig zu widmen. Es sagt: „Bearbeitet er nur diejenigen Schüler, die . . . vermögliche, freygabige Aeltern haben, so verräth dieses . . . gewissenlose Parteylichkeit.“

Wenn nun vollens der Klapperstorch reichlichen eigenen Kindersegen dem Lehrer ins Haus brachte, Familienmitglieder erkrankten und man oft nicht wußte, woher der Bader oder der Chyrurgus bezahlt werden sollte, wenn der Kramer und der Handwerksmann mit der Rechnung drängten oder der Familienvater selbst unerschöpflichen Durst hinter dem „Vatermörder“ mit der hohen Halsbinde sitzen hatte —, mochte freilich die Versuchung nahe sein, sich zu dem knappen Brot noch einen Nebenverdienst zu sichern. Wir hörten, daß unser Meister in Windhaag zu den verschiedensten Lustbarkeiten aufspielen mußte; obgleich schon fast zehn Jahre damals vergangen waren, seit das Dekret den Lehrpersonen „bey schwerer Ahndung“ „das Musizieren in Schenkhäusern, bey Hochzeiten, Kirchweihfesten und andern öffentlichen Tänzen“ verboten hatte! Fast überall war diese Nebenbeschäftigung noch in Schwung, ja sie zu verweigern, hätte vielleicht irgendeiner Ortsgröße mißfällig werden und auf Umwegen den Posten kosten können. Noch am 15. April 1852 klagten die Schullehrer C. Kanamüller von Aschach und E. Krenner aus Hilfering in der „Allgemeinen Oesterreichischen Gemeinde-Zeitung“ wörtlich: „Übrigens gibt es gar manchen Schullehrer, der, um sein Einkommen nur bis zum nothwendigsten Bedarf zu vermehren, selbst wenn seine Familie nicht zahlreich ist, zu verschiedenen Nebenverdiensten seine Zuflucht nehmen muß.“ Dem Schullehrer und Gehülfen war freilich jedes „verbothene Gewerbe, Saufen, Spielen, Zanken“ u. dgl. ausdrücklich untersagt. Die Bestimmungen des Studien-Hof-Commissions-Decrets vom 6. Dezember 1811 aber, das den Lehrern den Betrieb jeglichen Gewerbes verbat, hatte man einschränken müssen: „Da bey der Lage, in der sich die meisten Schullehrer befinden, viel mehr zu wünschen ist, daß ihre Gat-

tinien auf irgend eine erlaubte Weise zu ihrem Unterhalte beitragen“, so gestattete man den Lehrersfrauen den Handel mit Lebensmitteln, mit Anschlitt usw., wofern sie hierzu einen Ort außer dem Schulgebäude wählten und „ihr Mann sich nicht in dieses Geschäft mende“.

Was schließlich die hohe Zahl der Schulkinder betrifft, die unser Bruckner in dem einen winzigen Raum der Windhaager Schule dichtgedrängt zu unterrichten hatte, so entsprach dies durchaus noch den Begriffen des wiederholt angeführten Dekrets: Erst wenn die Zahl der in einem Raum und von einer Lehrkraft zu unterrichtenden Kinder 100 (!) überstieg, war noch ein zweites Zimmer zu verwenden und ein Gehülfe heranzuziehen. Erst bei mehr als 200 Schülern wäre ein drittes Lehrzimmer und ein zweiter Gehülfe geboten gewesen. Mit der Zeit erschien aber die Überlastung der Lehrkräfte durch die hohe Schülerzahl und unter Bedacht auf die unzureichende Entlohnung den oberen Schulbehörden doch bedenklich. In einer Verordnung vom 30. September 1850 sah sich die Landesschulbehörde veranlaßt, insbesondere den Begriff der „armen“, also schulgeldbefreiten Kinder, genauer zu bestimmen, für die nunmehr die Gemeinde dem Lehrer einen Bauschbetrag zu erstatten hatte. Aber erst 1858 — Bruckner genoß diese Verbesserung hier nicht mehr — kam dies in Windhaag über besonderen Druck der Statthalterei zur Durchführung. Man entschloß sich allerdings nun, das Schulgeld einheitlich auf 1 fl. 36 kr. je Kind jährlich zu erhöhen und für die armen Kinder (damals 20 an der Zahl) bauschmäßig 12 fl. im Jahr anzuschlagen. Fuchs war damit einverstanden, nicht aber die Statthalterei. Um den Lehrer vor willkürlicher Verkürzung zu sichern, bestand sie darauf, daß die Gemeinde über eine gewisse Kopfzahl armer Kinder hinaus für jedes weitere arme Kind noch ein gesondertes Schulgeld zu zahlen habe. Die Aufbesserung des Gehülfen, die man nun endlich auch geboten fand, überließ man dem Fuchs, der zunächst 10 fl. für das Jahr zulegte und, wenn nötig, eine weitere Erhöhung versprach. „Da aber“ — so sagt die Statthalterei in Einz am 27. Juli 1858 —, auch dies erhöhte Ausmaß des Gehülfengehaltes von 40 fl. nicht den Bedürfnissen entspricht“, sondern mit Bedacht der hohen Schülerzahl (215 Köpfe) und des Halbtagsunterrichts jährlich 70 fl. samt Verpflegung betragen müßte, entschloß sich die Gemeinde in einer vom Bezirksamt Freistadt in Windhaag gehaltenen Verhandlung, das Schulgeld wie oben zu erhöhen und nur zur Aufbesserung der Gehülfenbezüge jährlich noch 30 fl. durch Aufschlag auf die direkten Steuern sowie für jedes arme Schulkind jährlich 48 kr. von sich aus beizutragen. Die Gemeindeväter betonten aber, daß sich der jeweilige Gehülfe auch weiter im Chor und beim Mesnerdienst verwenden lassen müsse, zumal Fuchs schon hoch bei Jahren war.

Wir betrachten schließlich noch gedankenvoll Bruckners Kämmerlein. Man kommt durch die hintere Tür des Schulzimmers über einen kleinen Gang (neben der Bodenschiege) hinein. Der Raum ist wirklich winzig, mißt 3×2 Meter, hat

eine zweite Tür auf den Hausflur und ein Fenster hinunter zum Windhaagerbach. Freilich, die Verordnung sagte ja auch nur: „Der Schullehrer soll für sich und seine Familie ein eigenes heizbares ordentliches Wohnzimmer, daneben eine Kammer für seine Kinder, eine Küche mit dem Herde haben. Wo ein Gehülfe notwendig ist, muß für diesen ein eigenes heizbares Zimmer vorhanden seyn.“

So sehen wir, daß sich Bruckner wahrlich hart durch seine Windhaager Gehülfszeit durchzuschlagen hatte. Es wird schon, wenn er auf der einfachen steinernen Bank hinterm Haus saß und in den — später ach so unschön geregelten — Marktbach schaute, oft genug Frau Sorge grauen Hauptes neben ihm gestanden sein. Aber, wenn er auch seine Siedel zu derben Wirtshausspäßen und im tollen Kirchtagstanz spielte, mag gerade in jenen stilleren Stunden durch die Bahnen seines feinfühligem Gehörs und seiner göttlichen Begabung manch zarte Weise des Volkslieds gesungen haben und, vereint mit dem Brausen der Waldeschöre, dem Sprossen des Lenzes und tausend Vogelstimmen, später im Wohl laut seiner Werke wieder aufgeklungen sein. Die Windhaager Zeit war darum sicher keine unfruchtbare in Bruckners Leben. Dankbar erkennen wir, wie des Meisters bauernstarke Seele diese und auch spätere harte Prüfungen überwand und sich im Schwung seiner himmlischen Kunst über alle Daseinsplage und Erden schwere zum Gipfel göttlichen Ruhms erhob.

Der Stätte nah, wo der Große wirkte, hat ein engerer Landsmann, Edward Samhaber, ihn besungen:

„Was einem Sonntagskind die Waldung rauscht,
das Wasser flüßert und die Lerche singt,
was aus des Frühling's Blüten zu uns dringt,
die Wundersprache, die du hast erlauscht,
bezaubernd tönt sie aus den Symphonien
und nimmt von uns den Jammer dieser Welt,
durch die du schrittest, einsam und vergällt,
obzwar du einen Himmel ihr verliehen...“

